

3. Änderung

- vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG -

der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 26 "Permer Damm" der Gemeinde Hasbergen, Landkreis Osnabrück

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Z. gültigen Fassung und der §§ 2, 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes, hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in seiner Sitzung am 9. September 1975 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Baulinie im Bereich der Flurstücke 55/5 und 55/6 an der Planstraße C (Eichendorffstraße) wird um 1,50 m zur Straße vorverlegt. Der Mindestabstand von 3 m gem. NBauO wird durch diese Änderung eingehalten.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Hasbergen, den 9. SEP. 1975

[Handwritten signature]
.....

Bürgermeister



[Handwritten signature]
.....

Gemeindedirektor